

# KlientInnenaufnahme - Erstinformation

## Beschäftigung - Externe

(Fähigkeitsorientierte Aktivität nach OÖ CHG § 11)

### Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung .....	1
2. Aufnahmekriterien.....	2
3. Beschäftigungsangebote (Fähigkeitsorientierte Aktivität).....	2
4. Ausmaß der Beschäftigung / Mindestanwesenheit .....	3
5. Mittagsbetreuung / Pausenregelung .....	3
6. Urlaubsanspruch / Beschäftigungsfreistellungen.....	3
7. Transportdienste.....	3
8. Kosten des Aufenthaltes .....	4
9. Taschengeld .....	4
10. Zusätzliche Angebote .....	4
11. Aufnahmeablauf .....	5
12. Kontakt .....	6

### 1. Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung der Beschäftigung

Das Beschäftigungsangebot basiert auf der **Grundlage des oö. Chancengleichheitsgesetzes nach § 11** und verfolgt nachstehend angeführte

#### Zielsetzungen:

- Soziale Integration in eine Gemeinschaft und Aktivität im Rahmen einer Beschäftigung.
- Förderung bzw. Erhalt der motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen.
- Steigerung des Selbstwertgefühles und Erhöhung der Lebensqualität durch das Schaffen von Dienstleistungen und einzigartigen Produkten und Werken.
- Individuelle Arbeitserprobung und Förderung von Alltagsfertigkeiten.

## 2. Aufnahmekriterien

Die Beschäftigungsangebote von assista in den Regionen Altenhof, Vöcklabruck und Linz richten sich an **Menschen mit einer Körper- und Mehrfachbeeinträchtigung** sowie an Personen mit neurologischen Erkrankungen. Diese Zielgruppe inkludiert speziell auch Menschen mit komplexer erworbener Hirnschädigung.

Das **Aufnahmealter** liegt zwischen 15 und 65 Jahren. Grundsätzlich ist Aufnahmevoraussetzung, dass eine körperliche Behinderung vorliegt. Bei mehrfach beeinträchtigten Personen muss eine soziale Integration möglich sein und die Betreuung und Pflege im gegebenen Rahmen verantwortlich abgedeckt werden können.

**Nicht aufgenommen werden** vorwiegend geistig beeinträchtigte Aufnahmewerber sowie Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung und Suchterkrankung.

Für Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung (Blindheit, Taubheit etc.) bieten wir nicht die geeigneten Voraussetzungen.

## 3. Beschäftigungsangebote (Fähigkeitsorientierte Aktivität)

### Altenhof:

- \* Atelier Hausruck
- \* Bildungswerkstatt
- \* Café Hausruckwald
- \* Das Geschäft
- \* Dienstleistungen im Dorf
- \* EDV- und Büroservice / TV-Kanal
- \* Erlebnis- und Fördergruppen
- \* Gärtnerei
- \* Industriewerkstatt
- \* Keramikwerkstatt
- \* Leder- & Textilwerkstatt
- \* Tischlerei
- \* Urlaubsservice

### Vöcklabruck:

- \* Integrative Beschäftigung  
(Tätigkeit in Kooperationsbetrieben)
- \* Beschäftigung im VDZ  
(Vöcklabrucker Dienstleistungszentrum)

### Linz:

- \* Digitalisierungsservice  
inkl. Kooperationsprojekt „REHAMED“

#### 4. Ausmaß der Beschäftigung / Mindestanwesenheit

Damit das Ziel der Hilfe durch Beschäftigung erreicht werden kann, wird vom Kostenträger grundsätzlich eine **Mindestbeschäftigungsdauer** von 5 Halbtagen pro Woche vorgeschrieben. Ausnahme: Integrative Beschäftigung in Vöcklabruck: 2 Halbtage.

Eine Beschäftigung ist täglich, **Montag bis Freitag von 8:00 - 16:00** möglich.

Das individuelle Ausmaß wird mit den KlientInnen entsprechend den Fähigkeiten und Interessen sowie physischen und psychischen Möglichkeiten vereinbart.

#### 5. Mittagsbetreuung / Pausenregelung

Die KlientInnen in Altenhof und in Linz nehmen in der Einrichtung das **Mittagessen** ein und erhalten hier auch im Zusammenhang mit der **Pausengestaltung** die nötige Betreuung und pflegerische Unterstützung durch qualifizierte MitarbeiterInnen. Hinsichtlich der Pausen- und Ruhezeiten werden individuelle Bedürfnisse berücksichtigt.

Nach ärztlicher Verordnung kann ggfs. auch ein Diätessen bestellt werden. Zwischenmahlzeiten sind von den KlientInnen mitzubringen.

#### 6. Urlaubsanspruch / Beschäftigungsfreistellungen

Die KlientInnen haben einen jährlichen **Urlaubsanspruch** von 25 Werktagen. Diese können auch in Halbtagen konsumiert werden. Resturlaubsansprüche werden nicht in das Folgejahr übertragen.

Für Weihnachtssperrzeiten und einzelnen **Sperrtage** zum Beispiel auf Grund von Mitarbeiterfortbildungen sind Urlaubstage (rund 5 - 7 Tage) zu konsumieren. Diese Schließzeiten werden zeitgerecht angekündigt.

#### 7. Transportdienste

Die **An- und Abreise** wird von assista in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich organisiert. Für den Transport werden Taxi- und Busunternehmen beauftragt.

Die KlientInnen werden von zu Hause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht. Die Fahrdauer richtet sich nach der Anzahl der zu befördernden Personen und

der damit verbundenen Wegstrecke. Individuelle Absprachen sind direkt mit den Fahrtunternehmen zu treffen (z. B. Absage des Transports bei Krankheit, Urlaub etc.).

Auf Wunsch können die Transporte auch von Angehörigen übernommen und die Spesen mit der Bezirksverwaltungsbehörde abgerechnet werden. Der Spesenersatz ist festgelegt und liegt unter dem amtlichen KM-Satz.

## 8. Kosten des Aufenthaltes

Die **Kosten** für alle Betreuungs- und Pflegeleistungen, für das Mittagessen, den Transport und die Werkmaterialien werden per Antrag von der Abteilung Soziales der Oberösterreichischen Landesregierung übernommen.

Bei Bezug von Pflegegeld haben die KlientInnen einen **Kostenbeitrag** zu leisten. Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Pflegegeldeinstufung und dem Beschäftigungsausmaß und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde vorgegeben.

## 9. Taschengeld

Die KlientInnen erhalten für ihre Anwesenheit in den Beschäftigungsgruppen ein Taschengeld in der Höhe von 0,65 € - 2,05 pro Stunde. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Einsatzbereich und der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

## 10. Zusätzliche Angebote

In **Altenhof** können alle **Bildungs- und Freizeitangebote** von den externen KlientInnen grundsätzlich während des Tages und darüber hinaus auch außerhalb der Beschäftigungsanwesenheitszeiten konsumiert werden. Allerdings muss außerhalb der Beschäftigungszeiten der Transport und die Betreuung selbst organisiert werden. Je nach Angebot ist ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Ebenso ist in **Altenhof** die Inanspruchnahme von **Therapien** (Physio-, Ergotherapie und Logopädie) in unserem **Institut** nach ärztlicher Verordnung und Kapazität im Rahmen der Tagestruktur möglich.

In **Vöcklabruck** und in **Linz** stehen zurzeit **keine zusätzlichen Angebote** zur Verfügung.

## 11. Aufnahmeablauf

1. Direkte Kontaktaufnahme mit der Sachbearbeiterin von assista.

2. **Voranmeldung** bei der Einrichtung:

Die AufnahmewerberIn schickt einen vollständig ausgefüllten Voranmeldebogen und aktuelle ärztliche und therapeutische Befunde sowie eine Bedarfsmeldung zur Sachbearbeiterin für Neuaufnahmen.

3. **Antragstellung zur Kostenübernahme durch die Oö. Landesregierung:**

Mit dem Formular „Antrag auf Gewährung einer Leistung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz“ ist die Leistung „Fähigkeitsorientierte Aktivität“ zu beantragen, sowie mit dem Formular „Antrag auf Ersatz von Fahrtkosten nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz“ die Übernahme der Transportkosten.

Diese beiden Anträge sind entweder bei assista oder direkt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) einzureichen. Die Antragsformulare sind u. a. auch an diesen Stellen erhältlich.

4. **Aufnahmegespräch:**

Nach gemeinsamer Terminvereinbarung wird im Rahmen eines Besuches mit einer Führung durch die Einrichtung ein ausführliches Gespräch mit dem Arbeitstherapeutischen Dienst und einem Werkstättenleiter zum gegenseitigen Kennen lernen geführt.

Bei diesem Gespräch werden die Aufnahmekriterien und die Integrationsfähigkeit nochmals überprüft und Fragen zur Dringlichkeit der Aufnahme sowie des Pflege- und Betreuungsaufwandes gestellt. Darüber hinaus werden die weiteren Schritte im Aufnahmeprozess besprochen.

5. **Schnuppertage:**

Wenn eine Aufnahme grundsätzlich möglich erscheint, erfolgt anschließend die Einladung an die BewerberIn für 1-2 Schnuppertage.

6. **Kostenbeitragsberechnung:**

Zur monatlichen Kostenbeitragsabrechnung, die in Auftrag der Oö. Landesregierung durch assista zu erfolgen hat, sind die aktuellen Nachweise über Pflegegeldbezug und ggfs. über die erhöhte Familienbeihilfe vorzulegen.

7. **Entscheidung:**

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Bereichsleiter für Arbeit - Bildung - Freizeit - Mobile Betreuung.

Aufnahme der Beschäftigung.

8. Die Kostenübernahme durch die Oö. Landesregierung wird spätestens 6 Monate nach Eintritt bescheidmäßig zuerkannt.

## 12. Kontakt

Fr. Claudia Margesic, Sachbearbeiterin Tel: 07735/6631-135, Mobil: 0664 / 80 631 135

[c.margesic@assista.org](mailto:c.margesic@assista.org)

Hr. Karl Grabenberger MBA, Bereichsleiter, Mobil: 0664 / 80 631 165

[k.grabenberger@assista.org](mailto:k.grabenberger@assista.org)



assista Soziale Dienste GmbH, Hueb 10-18, 4674 Altenhof/H.  
[www.assista.org](http://www.assista.org)